

Thema: Steuerbegriff

Definieren Sie den Steuerbegriff nach §3 (1) Abgabenordnung.

Steuern sind Geldleistungen ohne direkte Gegenleistung und werden von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Nennen und unterscheiden Sie die drei Formen von Abgaben.

- (1) Gebühren: Inanspruchnahme besonderer Leistungen
- (2) Beiträge: Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen
- (3) Steuern: Weder individuelle noch gruppenbezogene Gegenleistung

Erläutern Sie das Ausschlussprinzip.

Individuen können von der Nutzung eines Gutes oder einer Leistung ausgeschlossen werden. Die Ausschließbarkeit ist notwendig, um Preise, Gebühren und Beiträge für Leistungen und Güter durchzusetzen.

Ordnen Sie den Formen von Abgaben je ein Beispiel zu.

- (1) Gebühren: u.a. Ausweisdokumente
- (2) Beiträge: u.a. Sozialversicherung
- (3) Steuern: u.a. Umsatzsteuer

Skizzieren Sie die drei Prinzipien der Steuerauflegung.

- (1) Divisionsprinzip: Jeder Kopf zahlt die selben Steuern.
- (2) Äquivalenzprinzip: Besteuerung erfolgt in Abhängigkeit vom Nutzen.
- (3) Leistungsfähigkeitsprinzip: Besteuerung erfolgt in Abhängigkeit zur Leistungsfähigkeit.

Skizzieren Sie die vier Ziele der Steuererhebung.

- (1) Fiskalisches Ziel: Finanzierung der Staatstätigkeit (Staatsausgaben)
- (2) Lenkungsziel: Verhaltensbeeinflussung der Marktteilnehmer
- (3) Verteilungsziel: Beeinflussung der Einkommens- und Vermögensverteilung
- (4) Stabilisierungsziel: Teilweiser Ausgleich konjunktureller Schwankungen

Unterscheiden Sie direkte und indirekte Steuern voneinander.

Direkte Steuern knüpfen unmittelbar an Indikatoren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit an (Beispiel: Einkommensteuer).

Indirekte Steuern erfassen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf Umwegen über die Verwendung von Einkommen (Beispiel: Umsatzsteuer).